

Einwohnergemeinde Rüttenen Bürgergemeinde Rüttenen

Termine Erneuerungswahlen 2017

Im Amtsblatt vom 19.8.2016 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen.

Der Gemeinderat/der Bürgerrat beschliesst die Wahldaten der kommunalen Wahlen.

Gemeinderatswahlen vom 21. Mai 2017

Gemäss § 29 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen vom 1.2.1993 sowie gemäss Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Rüttenen vom 30.8.1993 sind die Mitglieder des Gemeinderates sowie des Bürgerrates an der Urne zu wählen. Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen aller Listen die Zahl der zu Wählenden nicht, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Fristen:

Montag, 3. April 2017, 17.00 Uhr:

Einreichung der Wahlvorschläge mittels amtlichen Formulars "Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen" bei der Gemeindeverwaltung, wo auch das Formular bezogen werden kann.

Mittwoch, 5. April 2017:

Beginn Auflagefrist, Auflage während der Bürozeit bei der Gemeindeverwaltung

Freitag, 7. April 2017:

Ende Auflagefrist

Montag, 10. April 2017, 17.00 Uhr:

Ende Bereinigungsfrist, Meldung Listenverbindungen

Donnerstag, 13. April 2017:

Publikation der Wahllisten im Azeiger

Dienstag, 18. April 2017, 12.00 Uhr:

Einreichung des Wahlpropagandamaterials bei der Gemeindeverwaltung

ab Erhalt Wahlmaterial (spätestens 29. April 2017) bis 20. Mai 2017:

briefliche Stimmabgabe möglich

Beamtenwahlen vom 2. Juli 2017

Gemäss § 29 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rüttenen vom 1.2.1993 sind an der Urne zu wählen:

Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin
Gemeindevizepräsident oder Gemeindevizepräsidentin
Friedensrichter oder Friedensrichterin

Gemäss Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Rüttenen vom 30.8.1993 sind an der Urne zu wählen:

Bürgergemeindepräsident oder Bürgergemeindepräsidentin
Bürgergemeindevizepräsident oder Bürgergemeindevizepräsidentin

Überschreitet die Zahl der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen aller Listen die Zahl der zu Wählenden nicht, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Fristen:

Montag, 29. Mai 2017, 17.00 Uhr:

Einreichung der Wahlvorschläge mittels amtlichen Formulars "Anmeldung für die kommunalen Beamtenwahlen" bei der Gemeindeverwaltung, wo auch das Formular bezogen werden kann.

Donnerstag, 1. Juni 2017:

Publikation der Kandidatinnen und Kandidaten im Azeiger

Die kurzen Fristen sind zu beachten!

Freitag, 2. Juni 2017, 12.00 Uhr:

Einreichung des Wahlpropagandamaterials bei der Gemeindeverwaltung

ab Erhalt Wahlmaterial (spätestens 10. Juni 2017) bis 1. Juli 2017:

briefliche Stimmabgabe möglich

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 24. September 2017 statt.

Kommissionswahlen vom 24. September 2017

Für die Einwohnergemeinde Rüttenen wie auch für die Bürgergemeinde Rüttenen gibt es keine Kommissionswahlen an der Urne.

Gemeinderat Rüttenen
Bürgerrat Rüttenen